

WELT+ DOCH KEIN GASHEIZUNGSVERBOT

Dieses neue Ampel-Konzept bedeutet das Ende der Wärmepumpen-Pflicht

Stand: 18.07.2022 | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Michael Fabricius**
Leitender Redakteur Immobilien



Ein komplettes Gasheizungsverbot wird es nicht geben. Hauseigentümer können künftig auch Gas-Wärmepumpe-Hybridgeräte installieren

Quelle: pa/Initiative Wärme+/Vaillant/dpa-tmn

Ab 2024 sind nur noch neue Heizungen erlaubt, die zu 65 Prozent aus erneuerbaren Energien gespeist werden. In einem Konzept der Regierung wird diese Pflicht nun aber sehr großzügig ausgelegt. Hauseigentümern sollen künftig sechs Möglichkeiten offenstehen.

Die Energiewende in deutschen Heizungskellern ([/finanzen/immobilien/plus237930921/Wechsel-zur-Waermepumpe-Was-hier-passiert-ist-zerstoerisch.html](#)) wird weniger radikal ausfallen als erwartet. Ein komplettes Gasheizungsverbot ([/finanzen/immobilien/article156760633/So-teuer-wird-das-Verbot-von-Gas-und-Oelheizungen.html](#)) ab 2024 wird es nicht geben. Stattdessen können Hauseigentümer künftig auch Gas-Wärmepumpe-Hybridgeräte oder andere brennstoffbasierte Zentralheizungen installieren.

Außerdem wird es Härtefallregelungen und längere Fristen für den Austausch geben. Das geht aus einem Konzeptpapier der Bundesregierung für eine Reform des Gebäude-Energie-Gesetzes hervor.

Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) hatte ein Sofortprogramm für den Gebäudesektor vorgelegt ([/wirtschaft/article239926647/Union-und-FDP-kritisieren-Vorstoss-von-Klara-Geywitz-Klimasozialismus-Ideen.html](#)), mit dem gemäß Klimaschutzgesetz die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor bis 2030 schneller abgesenkt werden sollen.

Ein wichtiger Punkt darin ist die Verpflichtung für Hauseigentümer, künftig sowohl im Neubau als auch im Bestand „möglichst“ nur noch Heizungen einzubauen, die zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Im Koalitionsvertrag war die Einführung dieser Pflicht für 2025 vorgesehen, soll nun aber um ein Jahr auf 2024 vorgezogen werden.

In dem Heizungskonzept hat die Bundesregierung jetzt konkretisiert, wie das funktionieren soll. Noch handelt es sich um einen Vorschlag, der diskutiert und in Gesetzesform gegossen werden muss. Doch die vollständige Elektrifizierung der Heizenergie durch den flächendeckenden Einbau von Wärmepumpen gilt offenbar als unrealistisch, da entweder viele Gebäude nicht effizient genug für die Geräte sind, oder weil kurzfristig nicht genügend Wärmepumpen oder Installateure zur Verfügung stehen könnten.

Wärmepumpenstrom aus Kohlekraftwerken

Die Regierung will Hauseigentümern jetzt sechs Möglichkeiten eröffnen, mit denen sie die 65-Prozent-Quote erreichen können:

[Wärmepumpen](#) ([/wirtschaft/webwelt/article237362679/Waermepumpe-Foerderung-Effizienz-Laerm-Das-richtige-fuer-mein-Haus.html](#)),

[Biomasseheizungen](#) ([/wirtschaft/energie/specials/gas/article8795984/Biomasse-das-sind-die-Nachteile-und-Vorteile.html](#)), Grünes-Gas-Heizungen, Hybridgeräte, Stromdirektheizungen oder der Anschluss an ein Fernwärmennetz.

Wärmepumpen nutzen Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Grundwasser, um Wärme zu gewinnen. Dafür benötigen sie Strom. In dem Konzept macht es sich die Bundesregierung allerdings einfach und definiert, dass dieser Strom zu „100 Prozent klimaneutral erzeugt“ wird. Dass nach dem Ausstieg aus der Kernkraft in den Wintermonaten der meiste Wärmepumpenstrom aus Kohlekraftwerken stammen dürfte, wird in dem Papier nicht erwähnt.

Unter Biomasseheizungen versteht man Holz- und Pelletheizungen, und auch hier geht das Konzept davon aus, dass die Brennstoffe aus nachhaltiger Produktion stammen. Grüne-Gasheizungen hingegen werden mit Biomethan oder Wasserstoff aus Elektrolyse von Sonnen- und Windstrom betrieben.

Als Stromdirektheizungen gelten beispielsweise Infrarot-Wandpaneelle, die in die Steckdose gesteckt werden. Allerdings soll das Gebäude-Energie-Gesetz diese Geräte nur in besonders effizienten Gebäuden erlauben.

Großzügiges Konzept für Wärmepumpe-Kombigeräte

Für die mit Abstand meisten Haushalte in älteren Wohngebäuden dürften Hybridheizungen das Gerät der Wahl sein. Dabei handelt es sich um Wärmepumpen mit einer zusätzlichen kleinen Gasbrennwerttherme. Ist die Wärmepumpe überlastet, springt der Gasbrenner ein.

Fertige Kombigeräte gibt es bereits auf dem Markt. Das Regierungskonzept ist hier besonders großzügig: Selbst wenn die Wärmepumpe nur einen Leistungsanteil von 30 Prozent hat, gilt die 65-Prozent-Erneuerbaren-Pflicht als erfüllt.

Ebenso einfach wie bei der Wärmepumpe macht es sich der Gesetzgeber bei der Fernwärme. Wird ein Haus an das Netz angeschlossen, gilt es als „grün“, auch wenn die Fernwärme aus einer Müllverbrennungsanlage oder einem Gaskraftwerk stammt.

Im Bau- und im Wirtschaftsministerium geht man schlicht davon aus, dass Städte und Gemeinden „bis spätestens 2045 klimaneutrale Wärme liefern“ werden. Während die Bürger also die Wärmewende bereits ab 2024 vollziehen sollen, lässt sich der Staat noch zwanzig Jahre Zeit. Ab 2026 sollen Städte und Gemeinden lediglich einen Umstellungsplan vorlegen müssen.

Übergangsfristen bei Wärmepumpen

Entwarnung gibt es auch für den Fall, dass eine Heizung ausfällt und auf die Schnelle keine Wärmepumpe, kein Hybridgerät oder keine Installateure zu bekommen sind. Hier soll es Übergangsfristen geben: „In den Fällen von Heizungshavarien (...), muss die Pflicht zur Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe ausnahmsweise nicht sofort beim Heizungseinbau, sondern erst innerhalb von drei Jahren nach dem Austausch erfüllt werden“, heißt es.

In der Übergangszeit könne der Eigentümer vorübergehend „eine (ggf. gebrauchte) Gas- oder Ölheizung einbauen und nutzen und diese dann innerhalb von drei Jahren durch eine Heizung ergänzen oder ersetzen“, die dann die 65-Prozent-Regel erfüllt.

„Alles auf Aktien“ ist der tägliche Börsen-Shot aus der WELT-Wirtschaftsredaktion. Jeden Morgen ab 7 Uhr mit unseren Finanzjournalisten. Für Börsenkennen und -einsteiger. Abonnieren Sie den Podcast bei Spotify

[https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?](https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fopen.spotify.com%2Fepisode%2F4q4v0u3aepCj0aRoE4wLQL&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908)

<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fpodcasts.apple.com%2Fde%2Fpodcast%2Falles-auf-aktien%2Fid1549709271&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C>

<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fmusic.amazon.de%2Fpodcasts%2Fdf7f5b86-fe30-4754-bca8-ded5c7b904a3%2Falles-auf->

<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fopen.spotify.com%2Fepisode%2F4q4v0u3aepCj0aRoE4wLQL&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C0%7C6374718>

<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fdeezer.com%2Ftrack%2F1000000000000000000>

url=https%3A%2F%2Fwww.deezer.com%2Fus%2Fshow%2F2196062&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1

Oder direkt per RSS-Feed (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/>)

url=https%3A%2F%2Fallesaufaktien.podigee.io%2F&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/239978869>